

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend mehr Solidarität gegenüber der älteren Bevölkerung für die Erneuerung der Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung, eingereicht von Stadtparlamentarier A. Zuraikat (Die Mitte)

Am 30. Oktober 2023 reichte der Stadtparlamentarier André Zuraikat (Die Mitte) folgende Schriftliche Anfrage ein:

Gemäss Information der Stadtentwicklung¹ sind etwas mehr als ein Viertel der Winterthurer Bevölkerung Ausländerinnen und Ausländer. Von den 31 376 Ausländerinnen und Ausländern mit Wohnsitz in Winterthur sind 18 Prozent in der Schweiz geboren. Aufgrund des demografischen Wandels, wächst auch bei der Anteil der älteren Generationen deutlich an.

Der Prozess für die Erneuerung der Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung wurde in Zürich zentralisiert. Viele Familien sind aufgrund dieser Änderung mit vielen Herausforderungen konfrontiert, da die betroffenen Familienmitglieder unter anderem von der Arbeit freinehmen müssen, um die älteren Menschen zu begleiten.

Ausserdem gilt es zu beachten, dass die älteren Generationen von Winterthur zum Teil bettlägerig oder in Pflegeheimen sind, die mit verschiedenen Bewegungseinschränkungen konfrontiert sind.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- *In welcher Form ist die Einwohnerkontrolle der Stadt Winterthur mit den Anträgen für die Verlängerung von Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen involviert?*
- *Wie werden die Informationen, i.e. biometrische Daten, für die entsprechenden Ausweise erhoben?*
- *In welcher Frequenz ist eine physische Präsenz vor Ort in Zürich nötig? Besteht aufgrund der immer mehr digitalisierten Welt die Möglichkeit die Daten der Einwohnerinnen und Einwohner elektronisch zu übermitteln?*
- *Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht der Stadtrat für Personen mit Bewegungseinschränkungen, damit sie keine Reise nach Zürich mit entsprechend hohem logistischen Aufwand auf sich nehmen müssen?*
- *Welche unterschiedlichen Handhabungen gibt es zwischen dem Prozess für die Bestellung bzw. Erneuerung eines Schweizer Reisepasses und dem Prozess für die Erneuerung der Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung?*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Grundsätzlich ist das Migrationsrecht Sache des Bundes (vgl. Art. 121 Bundesverfassung). Die Kantone sind für den Vollzug von Bundesrecht zuständig. So werden zum Beispiel die meisten ausländerrechtlichen Bewilligungen von den Kantonen erteilt (Art. 40 Abs. 1 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)). Im Kanton Zürich wurden jedoch einige Kompetenzen, wie etwa die Entgegennahme der Gesuche an die Gemeinden delegiert.

Allerdings hat der Kanton mit der Einführung des neuen Ausländerausweises in Kreditkartenformat beschlossen, dass die für die Herstellung des Ausweises in Kreditkartenformat notwendigen Personendaten (Fotografie, Unterschrift sowie bei Drittstaatsangehörigen der Fingerabdruck)

zentral in Zürich aufgenommen werden müssen. Die Entgegennahme und Prüfung der Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen erfolgt weiterhin bei der Einwohnerkontrolle Winterthur.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur ersten Frage:

«In welcher Form ist die Einwohnerkontrolle der Stadt Winterthur mit den Anträgen für die Verlängerung von Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen involviert?»

Die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Zürich und den Gemeinden in ausländerrechtlichen Verfahren sieht vor, dass die Einwohnerkontrolle die Verlängerungsgesuche für Ausländerausweise entgegennimmt, diese kontrolliert und ergänzt. Dabei verifiziert die Einwohnerkontrolle die Personalien, vervollständigt das Gesuch, nimmt situativ die erforderlichen Dokumente wie bspw. den Eheschein oder den Betreibungsregistrauszug ab und prüft neben der aktuellen Wohnadresse- und Anwesenheitsverhältnissen auch die Identität und die Gültigkeit der Ausweispapiere sowie allfälliger weiterer Originaldokumente. Danach leitet die Einwohnerkontrolle das Verlängerungsgesuch mit den notwendigen Unterlagen an das kantonale Migrationsamt zur weiteren Bearbeitung und Entscheid weiter.

Für die Erfassung der Ausweisdaten (Foto, Unterschrift, Fingerabdrücke) vereinbart die Einwohnerkontrolle ausserdem einen Termin mit der ausländischen Person beim Migrationsamt.

Zur zweiten Frage:

«Wie werden die Informationen, i.e. biometrische Daten, für die entsprechenden Ausweise erhoben?»

Die Erfassung der Biometrie ist Aufgabe des kantonalen Migrationsamts. Der Regierungsrat des Kantons Zürich entschied am 8. Juni 2010, dass die Erfassung für ausländische Staatsangehörige in den Räumlichkeiten des kantonalen Migrationsamts an der Berninastrasse 45 in Zürich-Oerlikon wahrgenommen werden soll (RRB 821/2010). Die Erfassung erfolgt mittels Spezialgeräten.

Die Einwohnerkontrolle erfasst und speichert keine biometrischen Daten.

Zur dritten Frage:

«In welcher Frequenz ist eine physische Präsenz vor Ort in Zürich nötig? Besteht aufgrund der immer mehr digitalisierten Welt die Möglichkeit die Daten der Einwohnerinnen und Einwohner elektronisch zu übermitteln?»

Für die Erneuerung der biometrischen Daten ist physische Präsenz in Zürich nötig. Gemäss Art. 59b Abs. 3 AIG werden die für die Ausstellung eines Reisedokuments erforderlichen biometrischen Daten alle fünf Jahre neu erhoben. Wird bei einer erwachsenen Person oder einem Kind eine dermassen starke Veränderung der Gesichtszüge festgestellt, dass sich die betreffende Person nicht mehr als Inhaberin des Ausweises identifizieren lässt, so können die kantonalen Behörden von der Person vor Ablauf der fünfjährigen Frist nach Artikel 102a Absatz 4 AIG verlangen, ihre biometrischen Daten erfassen zu lassen (Art. 71g VZAE). Auch bei einer Änderung der Unterschrift (z.B. infolge einer Namensänderung) oder bei Ablauf der Gültigkeit der Biometrie, müssen die biometrischen Daten neu erfasst werden.

Fällt bei einem Verlängerungsgesuch die Ausstellung des Ausländerausweises in die fünfjährige Gültigkeit der biometrischen Daten, erübrigt sich die erneute Erfassung der biometrischen Daten

und die ausländische Person muss erst bei der nachfolgenden Verlängerung des Ausweises wieder vor Ort in Zürich erscheinen. Konkret müsste das Verlängerungsgesuch frühzeitig eingereicht werden, damit eine Chance besteht, dass die letztmals erfassten biometrischen Daten noch gültig sind. Allerdings kann ein Verlängerungsgesuch maximal zwei Monate vor Ablauf des Ausländerausweises bei der Einwohnerkontrolle eingereicht werden. Die Einwohnerkontrolle kann zudem keine Gewähr für dieses Vorgehen bieten, da auch der Arbeitsanfall beim Migrationsamt oder sonstig Unvorhersehbares zu zeitlichen Verzögerungen bei der Ausstellung des Ausweises führen können.

Gewisse Datenmutationen wie bspw. Um- und Wegzüge oder Todesfälle werden seit einigen Jahren von der Einwohnerkontrolle bereits über eine digitale Schnittstelle ins Zentrale Migrationssystem (ZEMIS) übermittelt. Ab Mitte Januar 2024 werden auch die bisher postalisch versendeten Verlängerungsgesuche von Einzelpersonen elektronisch übermittelt. In Bezug auf die Erfassung der Biometrie ändert dies jedoch nichts. Im Einwohnerregister werden weiterhin keine biometrischen Daten erfasst.

Zur vierten Frage:

«Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht der Stadtrat für Personen mit Bewegungseinschränkungen, damit sie keine Reise nach Zürich mit entsprechend hohem logistischen Aufwand auf sich nehmen müssen?»

Die Erfassung der biometrischen Daten hat in Zürich zu erfolgen, dies kann bereits aufgrund fehlender Kompetenzen nicht von den Gemeinden übernommen werden.

Können Personen aufgrund bleibenden gesundheitlichen Einschränkungen gar nicht mehr reisen und somit auch nicht persönlich beim Migrationsamt in Zürich-Oerlikon vorsprechen, kann dies der Einwohnerkontrolle mitgeteilt und mittels Arztzeugnis belegt werden. In diesen Fällen beantragt die Einwohnerkontrolle beim Migrationsamt den Verzicht auf das Ausstellen eines physischen Ausweises. Dies entbindet die Personen jedoch grundsätzlich nicht von der Einreichung des Gesuches um Aufenthaltsverlängerung bei der Einwohnerkontrolle und die damit verbundene Anwesenheitsprüfung und Identitätskontrolle.

Zur fünften Frage:

«Welche unterschiedlichen Handhabungen gibt es zwischen dem Prozess für die Bestellung bzw. Erneuerung eines Schweizer Reisepasses und dem Prozess für die Erneuerung der Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung?»

Im Kanton Zürich kann lediglich die Identitätskarte in der Gemeinde bestellt werden. Die Ausstellung und Erneuerung des Schweizer Reisepasses und der Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung liegen in der Kompetenz der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich. Die Daten für den Schweizer Reisepass werden im Passbüro am Sihlquai 253 in Zürich und diejenigen für die Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen in den Räumlichkeiten des Migrationsamts an der Berninastrasse 45 in Zürich-Oerlikon aufgenommen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon